

Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 22.03.2018

TOP 4.1 , Drucksachen-Nr. 6339/2014-2020

Anfrage der SPD-Fraktion

***Nachnutzung Gebäude ehem. LÖGD und Gebäude/Gelände ehem.
Fachhochschule Kurt-Schumacher-Straße***

Sind der Verwaltung Möglichkeiten der Nachnutzung (besonders für Wohnzwecke) für die Gebäude des ehemaligen Landesinstituts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (LÖGD), Westerfeldstraße 35 – 37 und für die Gebäude oder das Gelände der ehemaligen Fachhochschule an der Kurt-Schumacher-Straße bekannt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück Westerfeldstr. 35-37 liegt innerhalb des Bebauungsplanes II/2/19.02 „Erdsiek“ und ist dort als Mischgebiet (MI) festgesetzt. Eine Wohnnutzung ist hier somit grundsätzlich möglich, jedoch gemäß Bebauungsplan im Erdgeschoss unzulässig.

Der Standort Kurt-Schumacher-Straße ist postalisch nicht genau benannt, daher wird die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung als Standort der Anfrage angenommen.

Im Rahmen der 5. Änderung des Bebauungsplanes II/1/26.00 „Bültmannshof“ mit Rechtskraft vom 11.11.1967 wurde die Gemeinbedarfsfläche geringfügig verkleinert (diese war vorher für die Aufnahme einer Volksschule vorgesehen) und für die Errichtung von baulichen Anlagen für das Verfügungs- und Aufbauzentrum der Universität Bielefeld vorgesehen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan weist die Fläche als Sonderbaufläche Universität bzw. Parkfläche aus.

Eine Wohnnutzung ist u.E. nicht ohne Änderung von FNP und Bebauungsplan möglich.

i.A.

Geppert